

Beschluss des Landesbeirats für Tierschutz am 22.10.2014

Tierversuche

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das MLR, sich dafür einzusetzen, dass durch das BMEL klargestellt wird, dass im Rahmen der ethischen Bewertung/Abwägung bei der Genehmigung von Tierversuchen sowohl die Einschätzung der Belastung bei den Tieren wie auch die Einschätzung des Nutzens vollumfänglich erfolgen soll und auch bei der Nutzenabschätzung nicht auf eine Plausibilitätsprüfung eingeschränkt wird.